

**Vereinbarung
zur Fortsetzung der Zusammenarbeit
zwischen der
Deutschen UNESCO Kommission (DUK)
und dem
Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS (ICOMOS Deutschland)**

Präambel

Diese Vereinbarung dient der Fortsetzung der am 3. März 2022 mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2022-2026) getroffenen Kooperationsvereinbarung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) und dem Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS. DUK und ICOMOS Deutschland haben sich darauf verständigt, diese Vereinbarung wie im Folgenden ausgeführt um fünf Jahre für die Laufzeit 2026-2030 zu verlängern.

1. Mitwirkung an der Umsetzung der Welterbekonvention

DUK und ICOMOS Deutschland wirken im Rahmen ihrer jeweiligen Satzungszwecke aktiv an einer erfolgreichen Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in Deutschland mit. Dies tun sie

- a. im Sinne eines unterstützenden und beratenden Wirkens für den Schutz und die Erhaltung der Welterbestätten in Bestand und Wertigkeit,
- b. durch Unterstützung einer allgemeinen Politik, die darauf gerichtet ist, dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben und den Schutz dieses Erbes in Planungen einzubeziehen,
- c. durch Mitwirkung bei dem Informations- und Bildungsauftrag der Vertragsstaaten hinsichtlich der konkreten und übergeordneten Zielsetzungen der Welterbekonvention, insbesondere zur Sensibilisierung für die universellen Werte von Kultur- und Naturstätten und zur Förderung des Beitrags der Welterbekonvention zur Völkerverständigung und Friedenssicherung.

2. Intensivierung der Zusammenarbeit

In diesem Sinne vereinbaren die DUK und ICOMOS Deutschland eine Intensivierung und verbesserte Koordinierung ihrer Zusammenarbeit. Dies soll insbesondere erreicht werden durch jährliche Informationsgespräche auf Leitungsebene und Fachbereichsebene (DUK) und durch verstärkte wechselseitige Informationen über geplante Projekte, aktuelle Initiativen und Austausch von Informationen im Bereich des Kulturerbeschutzes.

3. Ausbau weiterer Kooperationsfelder

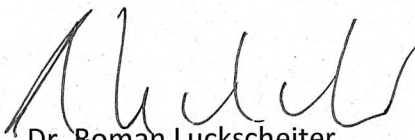
Darüber hinaus wollen DUK und ICOMOS Deutschland durch eine engere Kooperation einen Beitrag leisten, die strategische und programmatische Arbeit der Welterbestätten in Deutschland im Sinne der UNESCO-Welterbekonvention zu stärken und eine bessere gesellschaftspolitische Verankerung der in der Konvention niedergelegten Ziele zu erreichen. DUK und ICOMOS Deutschland streben an, sich in Zusammenarbeit mit dem gastgebenden Freistaat Sachsen an der alle zwei Jahre in Leipzig stattfindenden europäischen Leitmesse „denkmal“ mit einer gemeinsamen Veranstaltung zu beteiligen, um das Potential als Plattform für den interdisziplinären und internationalen Fach- und Erfahrungsaustausch zu nutzen.

DUK und ICOMOS Deutschland streben die Intensivierung des fachlichen Austausches zu weiteren UNESCO-Programmen wie dem Programm Memory of the World zum Erhalt des dokumentarischen Erbes der Menschheit und der Konvention zur Erhaltung des immateriellen Erbes (2003) an, um Synergieeffekte zwischen diesen Programmen zu nutzen. Ziel ist, diese Facetten der Kulturerbe-Aktivitäten der UNESCO gemeinsam stärker herauszustellen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

4. Laufzeit

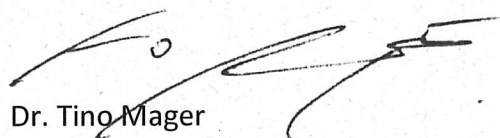
Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 4. März 2026 bis zum 31. Dezember 2030 und soll nach Ablauf dieses Zeitraums geprüft und ggf. weiterentwickelt werden.

Bonn und Groningen, 13. April 2026



Dr. Roman Luckscheiter

Generalsekretär DUK



Dr. Tino Mager

Präsident ICOMOS Deutschland